

Zur Arbeitsweise der EKD

Autor(en): **Furrer, Bernhard / Kaiser, Franziska**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Arbeitsweise der EKD

Résumé

La Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) a été nouvellement élue par le Conseil fédéral pour la période 1997-2000. La liste des 15 membres élus a été publiée dans le Bulletin NIKE 1/1997. La CFMH a vu le jour en 1886, date à laquelle le Conseil fédéral a confié sa création au comité de la «Société pour la Conservation des Monuments d'Art et d'Histoire en Suisse». La Commission s'est vue attribuer un rôle important lors de l'organisation de la conservation des monuments historiques en Suisse, un rôle qui, une fois les services de conservation créés dans la plupart des cantons suisses, n'a pas perdu de son importance mais a évolué. La révision de la Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN) et l'ordonnance qui en découle (OPN) constituent de nouvelles bases qu'il convient de prendre en considération. De ce point de vue, la Commission nouvellement élue se trouve devant «un nouveau début», elle doit être déchargée des affaires courantes et être plus disponible pour des problèmes fondamentaux et plus particulièrement pour les cas difficiles. En règle générale, la CFMH va se réunir tous les deux mois, elle va essayer de supprimer de ses débats les questions formelles

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ist vom Bundesrat für die Periode 1997-2000 neu gewählt worden. Im NIKE Bulletin 1/1997 ist die Liste der 15 Mitglieder publiziert worden. Die Kommission hat – gestützt auf Vorgespräche, die Ende letzten Jahres zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem designierten Präsidenten stattgefunden haben – die Grundzüge ihrer Arbeit diskutiert und festgelegt. Sie ist sich mit dem BAK einig, dass aufgrund der Erfahrungen des ersten Jahres unter Umständen gewisse Modifikationen in der Zusammenarbeit zwischen EKD und BAK nötig sein werden.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege geht auf einen Auftrag des Bundesrates von 1886 zurück, als dieser den Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» mit der Bildung einer «Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» betraute. Der Kommission kam eine überaus wichtige Rolle beim Aufbau der schweizerischen Denkmalpflege zu, eine Rolle, die sich nach der Einrichtung von Fachstellen in der Mehrzahl der schweizerischen Kantone nicht abgeschwächt, jedoch gewandelt hat. Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz stehen im internationalen Vergleich auf einem hohen Stand. Sie bauen auf der Kulturhoheit der Kantone auf, weisen dem Bund aber eine wichtige, für die praktische Betreuung und die wissenschaftliche Aufarbeitung unentbehrliche subsidiäre Rolle zu.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG (Änderung vom 24. März 1995) und der dazugehörigen Verordnung NHV (Änderung vom 18. Dezember 1995) sind neue Grundlagen zu beachten. Die Diskussionen, die im Vorfeld und als Folge der neu definierten Stellung der grundsätzlich verwaltungsunabhängigen Kommission und bestehenden Verflechtungen mit dem Bundesamt für

Kultur entstanden sind, haben sich belastend auf die Arbeit der EKD und ihr Verhältnis zum BAK ausgewirkt. Der Direktor des BAK hat indessen mehrmals betont, dass die Stellung der Kommission nicht geschwächt werden soll, dass sie vielmehr von Routinegeschäften entlastet und damit vermehrt für grundlegende Fragestellungen und besonders heikle Objekte zur Verfügung stehen wird.

In diesem Sinne steht die neugewählte Kommission vor einem «Neubeginn». Dieser wird dann gelingen, wenn – ausser der Kommission selber – die Leiter und Leiterinnen der kantonalen Fachstellen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BAK und weitere Personenkreise, die am Wirken der Kommission teilhaben, bereit sind zur offenen und kooperativen Zusammenarbeit. Die Kommission zweifelt nicht daran, dass eine gemeinsame Grundlage im Interesse einer fachlich hochstehenden Betreuung von Denkmalpflege und Archäologie gefunden werden wird.

Kommissionssitzungen

In der Regel wird die Kommission alle zwei Monate zusammentreten. Sie wird ihre Verhandlungen von eher formellen Fragen zu lösen suchen und sich in erster Linie fachlichen Grundsatzproblemen und einzelnen wichtigen Sachgeschäften zuwenden. In der Regel soll an jeder Sitzung ein Objekt mit grundsätzlicher denkmalpflegerischer Fragestellung besucht und (im Beisein der involvierten Fachleute) diskutiert werden.

Die bewährte Institution einer zweitägigen Herbsttagung soll beibehalten werden. Da die Kommission eine vertiefte Vorbereitung auf professionellem Niveau für unerlässlich hält und die für eine Tagung im Jahr 1997 zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit zu kurz ist, wird die nächste Herbsttagung erst 1998 durchgeführt.

Präsidium

Dem Präsidenten der EKD, Dr. Bernhard Furrer, stehen mit Dr. Georg Carlen

(Luzern) und Dr. François Guex (Fribourg) zwei Vizepräsidenten zur Seite. Der Präsident selber sichert die Kontakte gegen aussen und zum BAK. Das Sekretariat der Kommission wird weiterhin von Franziska Kaiser betreut, die als Mitarbeiterin des BAK eine Koordinationsfunktion erfüllt.

Das Präsidium tritt zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen und als «groupe de réflexion» zur Vorbereitung wichtiger Grundsatzgeschäfte einmal im Monat zusammen.

Arbeitsgruppen, Vertretungen

Die vor sechs Jahren eingeführten themenbezogenen Arbeitsgruppen haben teilweise nur eine bescheidene, teilweise keine Tätigkeit entfaltet. Sie werden aufgelöst. Die Kommission nimmt in Aussicht, für die Behandlung konkreter Problemfelder zukünftig ad hoc Arbeitsgruppen einzusetzen.

Die Vertretung der Kommission in aussenstehenden Gremien wurde neu geregelt. Grundsätzlich wird sich die EKD nur noch in solchen Gremien vertreten lassen, die gesamtschweizerischen Charakter haben.

Gutachten und Stellungnahmen

Als beratende Fachkommission des Bundes nimmt die EKD Stellung zu Projekten von Behörden, Ämtern oder Betrieben des Bundes, bei denen die Gefährdung eines bedeutenden Baudenkmals eintreten könnte; bei Objekten von nationaler Bedeutung wird gemäss NHG ein obligatorisches Gutachten der EKD verlangt. In Zukunft soll die Begutachtungstätigkeit in diesem Bereich der Bundesaufgaben intensiviert werden. Die EKD arbeitet dabei eng mit dem BAK zusammen, das als Fachstelle des Bundes den Bundesbetrieben beratend zur Verfügung steht. Wie bisher kann die EKD bei bedeutenden Objekten auch Gutachten zuhanden der Kantone oder Dritter erstellen. Gutachten werden durch eine fallweise festgelegte

Delegation erarbeitet; die Entwürfe werden von der ganzen Kommission geprüft und genehmigt.

Wie bis anhin werden Gesuche um Beiträge von den kantonalen Fachstellen direkt an das BAK gerichtet, es ist allein verantwortlich für deren Abwicklung. Der Beizug der EKD zur Begutachtung der Gesuche kann von der zuständigen Fachstelle, vom Präsidenten der EKD oder vom BAK verlangt werden. Solche Begutachtungen sollen sich auf Fälle mit besonderer denkmalpflegerischer Fragestellung oder auf Streitfälle beschränken.

Die Kommission nimmt in besonderen Fällen auch Stellung zu Fragen der Gefährdung von Objekten, die unter Bundesschutz stehen. Die Verantwortung für die Wahrung des Bundes-schutzes liegt beim BAK.

Konsulenten und Konsulentinnen

Die Kommission hat die Liste der Fachgebiete der Konsulentinnen und Konsulenten bereinigt. Verschiedene Ressorts, darunter diejenigen der «Konsulenten für allgemeine denkmalpflegerische Fragen» – eine Weiterführung der früher üblichen korrespondierenden Mitglieder der EKD –, wurden aufgehoben. Neu eingeführt wurden Konsulentenressorts für Baustatik, für Bau-physik, für provinzial-römische Archäologie, für Ur- und Frühgeschichte, für Industriedenkmalpflege (inkl. Bergbau), für Gartendenkmalpflege und für Rechtsfragen. Die Liste der Konsulentinnen und Konsulenten kann beim Kommissionssekretariat bezogen werden.

Experten und Expertinnen

Das Expertenwesen soll in Zukunft von der eigentlichen Kommissionstätigkeit klarer abgegrenzt werden. Bundesexpertinnen und -experten werden – unabhängig von einem Subventionsgesuch – vom BAK im Einvernehmen mit der EKD zur Beratung der kantonalen Fachstellen bei der Ausführung von denkmal-

Der Kommission kam eine überaus wichtige Rolle beim Aufbau der schweizerischen Denkmalpflege zu, eine Rolle, die sich nach der Einrichtung von Fachstellen in der Mehrzahl der schweizerischen Kantone nicht abgeschwächt, jedoch gewandelt hat.

pour se consacrer en priorité aux problèmes fondamentaux spécifiquement techniques et aux affaires concrètes importantes. D'une manière générale, à chaque réunion, la Commission visitera un objet posant un problème fondamental de conservation (en présence des spécialistes en charge de l'objet) et discutera le cas. En tant que commission consultative de la Confédération, la CFMH prend position sur les projets des autorités et des services de la Confédération s'occupant d'objets importants particulièrement menacés. Pour les objets classés d'importance nationale, la LPN exige obligatoirement une expertise de la part de la CFMH. Par ailleurs, la liste des domaines spécialisés des consultants(es) a été remise à jour, les groupes de travail à thème créés il y a six ans ont été dissous, les travaux d'expertise devront à l'avenir être clairement séparés des activités spécifiques incombant à la Commission. La Commission a en outre comme objectif d'intensifier les contacts avec les différentes associations et organisations spécialisées. La collaboration avec les membres des chambres fédérales et les médias doit également être renforcée.

pflegerischen Massnahmen ernannt. Für Mandate von Expertinnen und Experten stehen die Mitglieder der EKD, die Konsulentinnen und Konsulenten sowie eine noch zu definierende Gruppe von experts mandatés (frühere Mitglieder der EKD, jüngere Fachkräfte etc.) zur Verfügung. Die Bundesexpertin oder der Bundesexperte tritt fallbezogen als Fachperson im Auftrag des Bundes auf, kann jedoch keine Stellungnahmen in Vertretung der Kommission abgeben.

Bundesexpertinnen und -experten nehmen – nicht in Fällen mit gewöhnlicher denkmalpflegerischer Fragestellung, sondern bei Objekten von besonderem Gewicht oder bei spezifischen Schwierigkeiten – eine Beratungsfunktion wahr. Die kantonale Fachstelle oder der Präsident der EKD können um die Ernennung von Bundesexpertinnen und -experten nachsuchen, wobei eine möglichst frühzeitige Ernennung (vor Erarbeitung eines Projekts) anzustreben ist. Die EKD stellt die fachliche Koordination und den Wissensaustausch zwischen Mitgliedern, Konsulentinnen und Konsulenten sowie Expertinnen und Experten sicher und macht wichtige Ergebnisse einem breiten Fachpublikum zugänglich. Dazu sollen zusammen mit dem BAK regelmässig Expertentreffen organisiert werden. Fallweise werden Expertinnen und Experten zu Kommissions-sitzungen eingeladen. Ein Forum für den

Kontakt mit den Fachkolleginnen und -kollegen bleibt selbstverständlich auch die (1998 nächstmals stattfindende) Herbsttagung.

Gemäss Antrag der Kommission an das BAK werden die gegenwärtig bestehenden Mandate von Expertinnen und Experten in den kommenden Monaten gemeinsam durch das BAK und den Präsidenten EKD überprüft. Allfällige Änderungen werden nach Rücksprache mit den Beteiligten vorgenommen.

Kontakte gegen aussen

Es ist der Kommission ein Anliegen, die Kontakte zu den verschiedenen Fachvereinigungen und Verbänden zu intensivieren. Auch die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der eidgenössischen Kammern sowie mit den Medien soll verstärkt werden.

*Präsident der EKD: Bernhard Furrer,
dipl. Arch. ETH/SIA, Dr. sc. techn., Post-
fach 636,
3000 Bern 8
T 031 321 60 93 90 Fax 321 60 10
Kommissionssekretärin:
Franziska Kaiser, lic. phil.
Bundesamt für Kultur, Sekretariat
EKD, Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T 031 322 92 84 Fax 031 322 78 34*

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK: Tätigkeitsbericht 1996

Résumé

Le terme générique de protection du patrimoine englobe la conservation des monuments historiques, la protection des sites et l'archéologie, trois domaines qui sont à considérer aujourd'hui comme les piliers de la politique culturelle suisse

Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Heimatschutz gehören Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie heute zu den Eckpfeilern der schweizerischen Kulturpolitik. Schon allein der Verfassungsauftrag legt dafür Zeugnis ab. Massgebend für die Aufgaben des Bundes und seiner Fachstelle, der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur, sind insbesondere:

- Art. 24 sexies der Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz und die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz;
- die Konventionen von Malta und Granada und das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Struktur der Sektion

Die Aufgabenbereiche des Bundes wider-